

Eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den MDK anhand der Neuen Begutachtungsassessment (NBA). Die Pflegesachleistungen und die Leistung der Kurzzeitpflege werden ab dem **01.01.2024** angehoben.

Zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1- 5	125,00 €

Der Betrag von 125 € kann beim Pflegegrad 1 für Pflegesachleistungen durch den Pflegedienst (Grundpflege) eingesetzt werden.

Pflegesachleistungen §36 SGB XI für ambulante Pflege (Grundpflege, Hauswirtschaft durch Pflegedienst)

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	761,00 €
Pflegegrad 3	1.432,00 €
Pflegegrad 4	1.778,00 €
Pflegegrad 5	2.200,00 €

Pflegegeld §37 SGB XI für Pflegepersonen

Stufe	Leistungen
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	332,00 €
Pflegegrad 3	573,00 €
Pflegegrad 4	765,00 €
Pflegegrad 5	947,00 €

Pflegebedürftige, die sich für die Geldleistung (§ 37 SGB XI) aus der Pflegeversicherung entschieden haben, müssen regelmäßig beraten werden. PG 2 + 3: einmal halbjährlich PG 4 + 5: einmal vierteljährlich.

Kombinationsleistungen (Pflegesachleistungen + Pflegegeld)

Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistungen.

Ersatz- / Verhinderungspflege §39 SGB XI je Kalenderjahr

z.B. wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit nicht pflegen kann

Grad	Leistungen
Pflegegrad 2 - 5	1.612,00 €

Kurzzeitpflege §42 SGB XI

Grad	Leistungen
Pflegegrad 2 - 5	1.774,00 €

- Personen unter 25 Jahre mit PG 4 + 5 können 100 % der Kurzzeitpflege für Ersatzpflege einsetzen (max. 3.386 €)
- Alle anderen Personen ab PG 2 können 806 € aus der Kurzzeitpflege für die Ersatzpflege nutzen.
- Ab 2025 ein gemeinsamer Jahresbetrag (3.539 €)
- Bei Verhinderung der Pflegeperson für max. 8 Wochen
- Pflegegeld wird bis zu 6 Wochen hälftig weitergezahlt
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld **stundenweise in Anspruch nehmen**, wenn Ihre Pflegeperson beispielsweise einen Friseurtermin hat oder selbst einen Arzttermin wahrnehmen muss.

Tagespflege §41 SGB XI

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Pflegebedürftige können auch in Einrichtungen der Tagespflege gepflegt werden. Unter Tagespflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1- 5	4.000,00 € (bis 16.000,00 € bei mehreren Berechtigten)

Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss zu verschiedenen Maßnahmen der Wohnungsanpassung wie z.B.:

- Türverbreiterungen
- pflegegerechte Umbau des Badezimmers
- Treppenlifte

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1- 5	214,00 €

Der Wohngruppenzuschlag wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Pflegehilfsmittel

(z.B. Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, ...)

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1- 5	Bis zu 40 € pro Monat

Für die Versorgung mit Inkontinenzmitteln, Einmalhandschuhen oder anderen zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln stehen Ihnen monatlich 40 € zur Verfügung.



Diakoniezentrum Rheydt gGmbH

Ambulanter Pflegedienst
Pestalozzistr. 42-44
41236 Mönchengladbach

Tel.: 02166 – 144 560
www.diakoniezentrum-rheydt.de